



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2021

Freitag, 23. Juli 2021

Nr. 26

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung des Beschlusses der 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 „Nördlich der Fährstraße/von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft“ der Gemeinde Osterrönfeld S.160

Nicht amtlicher Teil:

Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Gemeinde Ostenfeld am 3.8.2021 S. 162

Abfuhr des Klärschlamms aus Grundstückskleinkläranlagen für die Gemeinden Bovenau, Haßmoor und Rade S. 164

Bekanntmachung über die Öffnungszeiten des Amtes Eiderkanal ab dem 2.8.2021 S. 165

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Osterrönfeld

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Marc Nadolny

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,

24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71-31

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 14

E-Mail: m.nadolny@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - Na - 217346

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 22.07.2021

Bekanntmachung des Beschlusses der 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 „Nördlich der Fährstraße/von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft“ der Gemeinde Osterrönfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 17.06.2021 die 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 „Nördlich der Fährstraße/von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft“ für das Gebiet

- a. nördlich der ‚Dorfstraße‘,
- b. östlich der Straße ‚Hohe Luft‘,
- c. südlich der Straße ‚Am Holm‘ und
- d. westlich der Bebauung ‚Dorfstraße 49‘,

insbesondere betreffend die Flurstücke 12/22 und 12/19 der Flur 3 in der Gemarkung Osterrönfeld,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 24.07.2021 in Kraft.

Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung in 24783 Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-eiderkanal.de/aktuelles/bauleitplanung>“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich ge-

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG

IBAN: DE52 2169 0020 0005 0300 13

BIC: GENODEF1SLW

Sparkasse Mittelholstein AG

IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32

BIC: NOLADE21RDB

Postbank Hamburg

IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06 160

BIC: PBNKDEFF

genüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Im Auftrage

gez.: Marc Nadolny

FB III Bauen und Umwelt



B E K A N N T M A C H U N G

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Dienstag, 3. August 2021 um 19:00 Uhr

im Bürgerzentrum "Alte Schule", Dorfstr. 8, 24790 Ostenfeld/R.,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses
der Gemeinde Ostenfeld ein.

T A G E S O R D N U N G:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über die Ansiedlung einer Montessorischule in Ostenfeld
6. Veranstaltungen und Termine 2021/2022
7. Anregungen und Vorschläge zur Aufwertung des Spielplatzes „Mühlenkoppel“
8. Beratung und Beschlussfassung über die Mittelanmeldung für den Haushalt 2022
9. Bericht der Amtsverwaltung
10. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich Nicht öffentlicher Teil

11. Bericht der Amtsverwaltung
12. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

13. Schließung der Sitzung

Wichtiger Hinweis:

Mit Rücksicht auf die Vermeidung von möglichen Ansteckungen mit dem Corona-Virus und der damit verbundenen Einhaltung der Abstandsregelungen wird die Anzahl der Besucherplätze zahlenmäßig auf 7 Personen beschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eichholz

Ingrid Eichholz
(Die Vorsitzende)



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Osterrönfeld, 22. Juli 2021
ID: 219302

B E K A N N T M A C H U N G

für die Gemeinden Bovenau, Haßmoor und Rade

Abfuhr des Klärschlamms aus Grundstückskleinkläranlagen

Die jährlich einmalige Abfuhr - Regelabfuhr - des Abwassers (Klärschlamm) aus Grundstückskleinkläranlagen (Klärgruben) findet wie folgt statt:

- **Gemeinde Bovenau (einschl. Ehlersdorf):** **16.08. - 27.08.2021**
- **Gemeinde Haßmoor:** **02.08. - 13.08.2021**
- **Gemeinde Rade:** **02.08. - 13.08.2021**

jeweils zwischen 7.00 Uhr und 16.00 Uhr statt.

Die Grundstückseigentümer oder sonstigen Berechtigten sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Abdeckung ihrer Kleinkläranlagen frei zugänglich ist. Insbesondere sind Abdeckungen, auf denen Erde liegt oder Gegenstände stehen, freizulegen.

Die beauftragte Firma wird die Kleinkläranlagen auch dann entleeren, wenn keine Hausbewohner angetroffen werden.

Gemäß der Abwasseranlagensatzung des Amtes Eiderkanal vom 10. Mai 2007, zuletzt geändert am 13.02.2016, wird die Benutzungsgebühr bei der Regelabfuhr nach der Menge des aus der Kleinkläranlagen abgefahrenen Klärschlamms berechnet und beträgt 47,00 €/ m³.

Im Auftrage

gez. Porsch

Porsch

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Seite 1 von 1

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1INTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432,16 ⁶⁴	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADEF21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 206	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Osterrönfeld, 22.07.2021

B E K A N N T M A C H U N G

Die Amtsverwaltung Eiderkanal in Osterrönfeld und Schacht-Audorf wird ab Montag, 02. August 2021, zu den Öffnungszeiten wieder für Sie geöffnet.

Montag, Dienstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung. Bereits gebuchte Termine bleiben gültig.

Grundsätzlich sollen Besuche zur Kontaktminimierung nach Möglichkeit weiterhin nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Viele Anliegen lassen sich bequem von zu Hause per E-Mail, Post oder Telefon erledigen, gerne beraten wir Sie vorab, ob ein persönlicher Termin überhaupt notwendig ist.

Zentrale	04331/84 71 - 0	info@amt-eiderkanal.de
Bürgerservice	04331/84 71 - 0	buergerservice@amt-eiderkanal.de
Standesamt	04331/94 74 - 23	standesamt@amt-eiderkanal.de
Ordnungsamt	04331/94 74 - 62	ordnungsamt@amt-eiderkanal.de
Sozialamt	04331/94 74 - 43	info@amt-eiderkanal.de
Schulverband	04331/94 74 - 47	schulverband@amt-eiderkanal.de
Bauamt	04331/84 71 - 0	info@amt-eiderkanal.de
Kasse	04331/84 71 - 0	kasse@amt-eiderkanal.de
Steuern	04331/84 71 - 0	steuern@amt-eiderkanal.de

Termine für die Bürgerbüros in Osterrönfeld und Schacht-Audorf buchen Sie schnell und bequem mit der Online-Terminvereinbarung auf der Homepage: www.amt-eiderkanal.de

In den Bürgerbüros bieten wir Ihnen zwei Vormittage auch ohne vorherige Terminvereinbarung an – bitte planen Sie dann für Ihren Besuch ausreichende Wartezeiten ein.

Montag	8:00 – 12:00		terminunabhängig
Dienstag	8:00 - 12:00		nur mit Termin
Mittwoch	*** geschlossen ***		
Donnerstag	8:00 – 12:00	14.00 – 17.00	nur mit Termin
Freitag	8:00 – 12:00		terminunabhängig
zusätzliche Termine nach Vereinbarung			

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG
Sparkasse Mittelholstein AG
Postbank Hamburg

IBAN: DE52 2169 0020 0005 0300 13
IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32
IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06

BIC: GENODEF1SLW
BIC: NOLADE21RDB
BIC: PBNKDEFF

Für einen Besuch der Dienstgebäude gelten weiterhin folgende Regelungen:

- Verpflichtendes Tragen eines eigenen qualifizierten Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Maske, bzw. FFP2-Maske); es werden für den Besuch keine Masken zur Verfügung gestellt.
- Zutritt grundsätzlich nur einzeln.
- Dokumentation des Besuchs (Name, Adresse, Telefon) zur Nachverfolgung einer Infektionskette.

Die Maßnahmen dienen dem Schutz der Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sind unumgänglich. Die Pandemie zeigt deutlich, dass eine Eindämmung des Corona-Virus nur gemeinschaftlich und mit gegenseitigem Verständnis gelingen kann.

Wussten Sie schon?

Mehr als 3000 Bürgerinnen und Bürger haben bereits die Online-Terminvereinbarung des Amtes Eiderkanal genutzt und sind begeistert:

- ✓ Umfassende Vorabinformation welche Unterlagen zum Termin benötigt werden
- ✓ Keine Wartezeiten
- ✓ Automatische Terminerinnerung per Mail

Im Auftrage

gez.: Jan Rüther

stellv. Leitender Verwaltungsbeamter